

II- 1318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr Pr. Z1. 5906/17-1-1976

601/AB 1976 -09- 0 1 zu 609/J

ANFRACEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Ing. Amtmann und Genossen, Nr. 609/J-NR/1976 vom 1976 07 07: "Integrierung der Telefonteilnehmer unter der Kennzahl 04254 (Drobollach) in die Kennzahl 04242 (Villach)".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Nicht geschlossen verbaute Ortsteile einer Gemeinde sind grundsätzlich dem Ortsnetzbereich der Vermittlungsstelle, die ihnen in der Luftlinie am nächsten gelegen ist, anzuschließen. Im gegenständlichen Fall etwa sind die Ortschaften Drobollach, Egg und deren Umlieger in der Luftlinie zwischen 6 und 8 Kilometer vom Wählamt Villach entfernt; zum Wählamt Faak am See hingegen beträgt die Luftlinienentfernung nur 2,5 bis 3,5 Kilometer.

Grundsätzlich ist ferner festzustellen, daß eine Angleichung der Ortsnetzgrenzen an Gemeindegrenzen, die sich vor allem infolge der Gemeindestrukturgesetze einschneidend geändert haben, schon aus arbeitsmäßigen und finanziellen Gründen großteils nicht möglich ist.

Um die wirtschaftlichen Aspekte einer Umorientierung des Bereiches Drobollach darzustellen, sei bemerkt, daß dieses Gebiet im Jahr 1970 - also zu einem Zeitpunkt, da Maria Gail noch eine eigene Gemeinde war - mit Kosten von rund S 2,1 Mio durch umfangreiche

Kabellegungen an das Wählamt Faak angeschlossen wurde; mit den damals verlegten Kabeln kann noch lange Zeit das Auslangen gefunden werden. Eine Umorientierung dieses Gebietes zum Ortsnetz Villach würde, abgesehen vom großen Arbeitsaufwand, Kosten in der Höhe von etwa S 8 Mio verursachen. Auch wären die im Jahre 1970 verlegten Kabel in der Folge zum Großteil nicht weiter verwendbar.

Nicht übersehen werden darf schließlich, daß dem gebührenmäßigen Nachteil der betroffenen Teilnehmer für Ferngespräche in den Zentralraum Villach ein gebührenmäßiger Vorteil für den Raum Faak gegenübersteht.

Im übrigen wurden bereits bei der jüngsten Tarifreform die Gesprächsgebühren für die I. Fernzone den Ortsgebühren angenähert. Diese Entwicklung wird fortgesetzt werden.

Wien, 1976 08) 26 Der/Bundesminister:

(Erwin Lanc)